

# Beitragsordnung

## des Reit- und Fahrvereins Pissen e.V.

1. Der Jahresbeitrag für Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Pissen e.V. beträgt mindestens  
25,- EUR.

2. Als Aufnahmegebühr erhebt der Reit- und Fahrverein Pissen e.V.  
20,- EUR.

3. Für Kinder, Jugendliche und Auszubildende von Mitgliedern des Vereins ohne eigenem  
Einkommen beträgt die Aufnahmegebühr  
10,- EUR  
und der Jahresbeitrag  
12,50 EUR.

4. Der Jahresbeitrag ist im voraus am 03. Januar des Jahres fällig und ist auf das Konto des Vereins  
unter Angabe des Namens einzuzahlen. Nur in begründeten Ausnahmen ist eine Barzahlung an  
den Schatzmeister möglich.  
Bei neuen Mitgliedern wird die Eintrittsgebühr und der volle Jahresbeitrag sofort nach erteilter  
Aufnahmebestätigung durch den Vorstand fällig.

5. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes, egal aus welchem Grund, erfolgt keine Rückerstattung des  
bezahlten Jahresbeitrages. Mit noch fälligen Beiträgen bleibt er trotzdem in Verzug.

6. Die Aushändigung des Mitgliedsausweises bzw. die Verlängerung dessen Gültigkeit erfolgt erst  
nach Zahlungseingang der Eintrittsgebühr und des Jahresbeitrages.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 27. Januar 2007 auf unbestimmte  
Zeit beschlossen.